



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen
und für Rassismusprävention IMR
Bureau de l'intégration des migrant-e-s
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08
www.fr.ch/integration

Kantonales Integrationsprogramm KIP 2024–2027

Projektausschreibung «Begrüssung und Information»

Diese Projektausschreibung gehört zum Bereich «Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung» des KIP 2024–2027. Sie hat zum Ziel, die Begrüssung neuer Einwohnerinnen und Einwohner – besonders jene von Personen mit Migrationsgeschichte – mit gezielten Massnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen. Ein weiteres Ziel ist die Bereitstellung nützlicher Informationen zum Alltagsleben.

Begrüssen, informieren, beraten, weiterweisen und Zugang verschaffen: Diese fünf Handlungen bilden die Grundlage des betreffenden Bereichs des KIP. Die Etablierung einer Willkommenskultur ist ein wichtiger Aspekt bei der Integration in die Gesellschaft. Die Massnahme beruht auf zwei einander ergänzenden Ansätzen: einem individuellen (z. B. Beratung am Schalter einer Gemeindeverwaltung) und einem kollektiven (z. B. Informationsveranstaltung der neuen Wohngemeinde). Der Ansatz kann allgemein (z. B. informative Willkommensbroschüre) oder spezifisch (z. B. Übersetzung eines Faltblattes zum Schulbetrieb) sein.

1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Projektausschreibung richtet sich an die Gemeinden als erste Ansprechpartner für Integration. Sie können ihr Begrüssungskonzept mit gezielten Massnahmen festigen. Sie richtet sich ausserdem an alle Vereine und Institutionen, die Begrüssungs- und Informationsprojekte zur Ergänzung des Regelangebots¹ entwickeln möchten.

2. Was sind die Ziele dieser Projektausschreibung?

Ziel der Projektausschreibung ist die Förderung der Willkommenskultur. Sie soll den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern oder Gruppen mit einem entsprechenden Bedürfnis ermöglichen:

- > nützliche Informationen zum Leben in ihrer Wohngemeinde und im Kanton Freiburg zu erhalten;
- > klare und niederschwellige Informationen zu erhalten, die an ihre Kompetenzen angepasst sind;
- > sich über verfügbare Integrationsangebote (z. B. lokale Sprachkurse, Sport und Kultur) zu informieren;
- > allfälligen Informationsbedarf anzumelden;
- > den Kontakt mit den Behörden und der Verwaltung zu fördern.

¹ Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der ganzen Bevölkerung.

3. Welche Art von Massnahmen kann mitfinanziert werden?

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichen Umfangs unterstützt werden. Beispiele:

- > Entwicklung von niederschweligen Informationsmitteln (z. B. Broschüren, Infoblätter zu verschiedenen Alltagsthemen, Frage-Antwort-Katalog);
- > Übersetzung eines Informationsfaltblattes in die Erstsprachen der neuen Einwohnerinnen und Einwohner;
- > Informationsveranstaltungen für Personen mit Migrationsgeschichte zu bestimmten Themen (z. B. Schule, Arbeit, Quartierleben);
- > gezielte Informationsprojekte von Migrantenorganisationen, die einem lokalen Bedürfnis entsprechen;
- > Organisation von Führungen vor Ort (z. B. Bibliotheken, Entsorgungsstellen);
- > Engagieren von interkulturell Dolmetschenden für eine Willkommensveranstaltung.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt) haben. Anfragen von Einzelpersonen sind nicht zulässig.
- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2024–2027 überein.
- > Es berücksichtigt die Kompetenzen von Personen mit Migrationsgeschichte² und bezieht sie in jeder Projektphase und namentlich bei Entscheiden mit ein.
- > Es fördert die Beteiligung des Zielpublikums und bezieht dieses in die Projektausrichtung ein.
- > Das Projekt ist niederschwellig, inklusiv und anerkennt Nichtdiskriminierung als wichtigen Wert.
- > Es entspricht lokalen Bedürfnissen und berücksichtigt das bestehende Netzwerk.
- > Es bietet konkrete Aktivitäten im Kanton Freiburg an und verfolgt keinen kommerziellen Zweck.
- > Es wird in den Jahren 2024–2027 nach einem im Voraus festgelegten Zeitplan umgesetzt.
- > Der Gesamtbetrag der Subventionen von Bund und Kanton darf nicht mehr als 80 % aller erhaltenen Gelder betragen. Der Saldo (mindestens 20 %) kann zum Beispiel Freiwilligenarbeit, zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten oder die finanzielle Unterstützung einer Stiftung oder Gemeinde umfassen.
- > Jede wesentliche Änderung des Projekts muss der IMR mitgeteilt werden.

² Hierunter verstehen wir auch Personen, die negativ rassifiziert werden und/oder einer Minderheit angehören.

5. Wie ist der Unterstützungsantrag einzureichen?

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
 - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
 - > der Unterstützungsantrag «Begrüssung und Information»;
 - > ein Einzahlungsschein;
 - > Für Vereine: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.
- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2024–2027** eingereicht werden. Sie sind ausschliesslich in elektronischer Form einzusenden an: integration@fr.ch
- > Die IMR prüft den Unterstützungsantrag gemeinsam mit der betroffenen Gemeinde.
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für Ratschläge mit Samuel Jordan Kontakt aufzunehmen: samuel.jordan@fr.ch, 026 305 47 58